

# Sauerländischer Gebirgsverein (SGV)

## Geschäftsordnung für Fachwarte & Fachausschüsse Wege

### **I . Laut Satzung des SGV sind folgende Fachausschüsse eingerichtet**

- Wandern & Freizeit
- Wege
- Kultur
- Familie
- Deutsche Wanderjugend
- Naturschutz & Landschaftspflege
- Heime & Hütten

Die Geschäftsordnung betrifft den Fachbereich Wege und gilt für die Arbeit auf den Ebenen des Gesamtvereins einschließlich Marketing GmbH/Wegemanagement sowie Bezirke und Abteilungen.

### **II. Wahlen und Strukturen sind in der Satzung des SGV geregelt**

Abteilungen:

Die Mitgliederversammlung wählt den Abteilungswegewart für 4 Jahre. Er ist Mitglied des Abteilungsvorstandes.

Bezirksfachausschuss:

Die Abteilungswegewarte bilden den Bezirksfachausschuss.

Bezirke:

Die Bezirksversammlung wählt den Bezirkswegewart unter Berücksichtigung des Vorschlagsrechtes der Abteilungswegewarte für 4 Jahre. Er ist Mitglied des Bezirksvorstandes. Der Bezirkswegewart ist Vorsitzender des Bezirksfachausschusses für Wege.

Fachausschuss für Wege auf Gesamtvereinsebene:

Die Bezirkswegewarte sind Mitglieder des Fachausschusses für Wege.

Gesamtverein:

Die Delegiertenversammlung wählt den Hauptwegewart unter Berücksichtigung des Vorschlagsrechtes des Fachausschusses für Wege für 4 Jahre. Er ist Mitglied des Präsidiums. Der Hauptwegewart ist Vorsitzender des Fachausschusses für Wege.

### **III. Aufgaben und Verantwortlichkeiten**

a) allgemein

Das Präsidium legt die Aufgabenfelder unter Beteiligung des Fachausschusses für Wege fest.

Der Fachausschuss für Wege ist über den Vorsitzenden dem Präsidium gegenüber verantwortlich und berichtspflichtig zu den Präsidiumssitzungen. Der Bezirksfachausschuss ist dem Fachausschuss auf Gesamtvereinsebene und seinem Bezirksvorstand gegenüber verantwortlich. Der Abteilungswegewart ist seinem Abteilungsvorstand und seinem Bezirkswegewart gegenüber verantwortlich.

Jeder Ausschuss wird ausschließlich durch seinen Vorsitzenden nach außen vertreten.

Mitglieder des geschäftsführenden Präsidiums sowie der Geschäftsführer des SGV können an den Sitzungen der Fachausschüsse und deren Arbeitskreise beratend teilnehmen. Gäste können mit Zustimmung des Fachausschussvorsitzenden gleichsam beratend teilnehmen.

Die Fachausschüsse für Wege verwalten ihre Budgets in kaufmännischer Kompetenz eigenständig. Auf Gesamtvereinsebene ist der Hauptwegewart hierfür verantwortlich und bedient sich der Geschäftsstelle des SGV als Einrichtung der Mittelverwaltung und Buchführung. Am Anfang eines Kalenderjahres erstellt er in Abstimmung mit dem SGV-Schatzmeister die Budgetplanung. Eine Überschreitung des Budgets ist nur mit vorheriger Zustimmung des Schatzmeisters möglich.

b) spezielle Hinweise für den Bereich Wege

Der SGV-Gesamtverein, vertreten durch das Präsidium, ist Träger der Wegezeichnungsbefugnis für das gesamte Vereinsgebiet. Das Präsidium überträgt die Wegezeichnungsbefugnis in Abstimmung mit dem Hauptwegewart auf die einzelnen Fachebenen einschließlich SGV Marketing GmbH / Wegemanagement zur Ausführung.

#### **IV. Aufgaben der Fachwarte für den Fachbereich Wege**

##### **a) Abteilungswegewart**

1. Abteilungswegewart kümmert sich als Mitglied des Abteilungsvorstandes um die Belange Wege.
2. Auftreten in der Öffentlichkeit und Stellungnahmen gegenüber der Öffentlichkeit sind mit dem Abteilungsvorsitzenden abzustimmen.
3. Er nimmt aktiv an den Arbeitstagungen auf Bezirksebene teil und vertritt dort die Interessen der Abteilung.
4. Von den Arbeitstagungen auf Bezirksebene und anderen überörtlichen Veranstaltungen berichtet er dem Vorsitzenden der Abteilung und dem Abteilungsvorstand bzw. der Abteilungsversammlung.
5. Über die Tätigkeiten im abgelaufenen Geschäftsjahr ist ein Jahresbericht zu fertigen und in der Jahreshauptversammlung der Abteilung vorzutragen. Eine Ausfertigung des Jahresberichts erhält der zuständige Bezirkswegewart.

Dem Abteilungswewart obliegt:

1. Überprüfung des Abteilungswegenetzes durch Begehung;
2. Instandhaltung und Pflege der Abteilungs-Wegemarkierung;
3. Löschen der Wegemarkierungen von aufgegebenen und Neumarkierung von neu angelegten Wegen innerhalb der Abteilungsgrenzen bzw. extra zugewiesenen Gebieten;
4. fristgerechte Erstellung einer Dokumentation über Art und Umfang der durchgeführten Arbeiten und unmittelbare Meldung bei Veränderungen der Wegeverläufe zwecks Aktualisierung im Digitalisierungskataster (sh. Abschnitt IV/c / Lenkungsaufgaben Ziff. 4 und 5);

5. Beratung bei Neuanlage, Aufgabe und Verlegung von bestehenden Wanderwegen, wenn erforderlich, mit vorheriger Abstimmung mit dem Bezirkswegewart. Das nach Landesrecht NRW erforderliche Benehmensverfahren und dadurch eventuell anschließende weitere Zusatzaufgaben erfolgen ausschließlich durch SGV Marketing GmbH, Wegemanagement. Fristgerechte Erstellung einer Dokumentation über Art und Umfang der durchgeführten Arbeiten.

#### **b) Bezirkswegewarte**

1. Der Bezirkswegewart kümmert sich als Mitglied des Bezirksvorstandes um die Belange Wege.
2. Auftreten in der Öffentlichkeit und Stellungnahmen gegenüber der Öffentlichkeit sind mit dem Bezirksvorsitzenden abzustimmen.
3. Er nimmt aktiv an den Arbeitstagen auf Gesamtvereinsebene teil. Er vertritt dort die Interessen des Bezirkes.
4. Von den Arbeitstagen auf Gesamtvereinsebene und anderen überörtlichen Veranstaltungen berichtet er dem Vorsitzenden des Bezirkes und dem Bezirksvorstand bzw. der Bezirksversammlung.
5. Über die Tätigkeiten im abgelaufenen Geschäftsjahr ist ein Jahresbericht zu fertigen und in der Jahreshauptversammlung des Bezirkes vorzutragen. Eine Ausfertigung des Jahresberichts erhält der Hauptwegewart.

Dem Bezirkswegewart obliegt:

1. Überprüfung des Bezirkswegenetzes durch Begehung;
2. Organisation der Instandhaltung und Pflege der Bezirks-Wegemarkierung;
3. Löschen der Wegemarkierungen von aufgegebenen und Neumarkierung von neu angelegten Bezirkswanderwegen innerhalb der Bezirksgrenzen bzw. extra zugewiesenen Gebieten;
4. fristgerechte Erstellung einer Dokumentation über Art und Umfang der durchgeführten Arbeiten und unmittelbare Meldung bei Veränderungen der Wegeverläufe zwecks Aktualisierung im Digitalisierungskataster (sh. Abschnitt IV/c / Lenkungsaufgaben Ziff. 4 und 5);
5. Beratung bei Neuanlage, Aufgabe und Verlegung von bestehenden Wanderwegen, wenn erforderlich, mit vorheriger Abstimmung mit dem zuständigen Abteilungswegewart. Das nach Landesrecht NRW erforderliche Benehmensverfahren und dadurch eventuell anschließende weitere Zusatzaufgaben erfolgen ausschließlich durch SGV Marketing GmbH, Wegemanagement;
6. Nach vorheriger Abstimmung mit SGV-Marketing GmbH / Wegemanagement erforderliche Kontaktierung mit den Forstämtern und Landwirtschaftskammern, Tourismuseinrichtungen sowie Vereinen im Bezirk;
7. Durchführung von jährlich wenigstens einer Arbeitstagung für alle Abteilungswegewarte. Bei Tagesordnungspunkten, die auch Nachbarbezirke betreffen, sind deren Bezirkswegewarte einzuladen. Gäste können zu den Arbeitstagen eingeladen werden;
8. Zur nachhaltigen Gewinnung von Wegemarkieren ist in Koordination zwischen Bezirkswegewarten und dem Hauptwegewart sind bei Bedarf inhaltliche Akquisemaßnahmen abzustimmen;
9. Die Organisation und die Durchführung von Seminaren zur Aus- und Fortbildung der Wegemarkierer obliegen der SGV-Wanderakademie.

### c) Hauptwegewart

1. Der Hauptwegewart kümmert sich als Mitglied des Präsidiums um die Belange Wege.
2. Auftreten in der Öffentlichkeit und Stellungnahmen gegenüber der Öffentlichkeit sind mit dem Präsidenten bzw. Geschäftsführer abzustimmen.
3. Er nimmt aktiv an den Arbeitstagen des Deutschen Wanderverbandes teil. Er vertritt dort die Interessen des SGV.
4. Er berichtet aus den Präsidiumssitzungen dem Lenkungskreis für Wege (LK-W).
5. Zur Hauptversammlung des SGV-Gesamtvereins ist über die Arbeit im Fachbereich Wege ein Jahresbericht zu erstellen.

Dem Hauptwegewart obliegen folgende Lenkungsaufgaben:

1. Er hat die Durchführung von Beschlüssen der Delegiertenversammlung bzw. des Präsidiums, welche die Arbeit des Wegebereichs betreffen, zu überwachen und für ihre Durchführung zu sorgen;
2. er vertritt den SGV in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung im Wegebereich gegenüber Behörden und der sonstigen Öffentlichkeit;
3. er übernimmt Managementaufgaben in den Bereichen:
  - Finanzierung der Wegearbeit;
  - Erschließung von Finanzquellen und Bezuschussungen (in vorheriger Abstimmung mit dem Präsidium bzw. des Geschäftsführers);
  - Verwaltungsangelegenheiten;
4. die Organisation eines funktionierenden DIGI- Änderungsdienst. Maßnahmen aufbauen, um weitestgehende Bereitschaft bei allen Wanderern herzustellen, festgestellte Unstimmigkeiten im Wanderwegeverlauf durch EDV-technische Hilfsmittel oder in formloser schriftlicher Form direkt zu melden;
5. Akquise von neuen „SGV-Digitalisierern“ in den SGV-Ortsabteilungen;  
Die Bereitschaft von jedem EDV-Interessierten SGV'er besonders zu fördern.
6. Zur Unterstützung seiner Lenkungsaufgaben kann er sowohl Sach- als auch Personen-Leistungen von der SGV-Geschäftsstelle bzw. SGV-Marketing GmbH / Wegemanagement einfordern.

## V. Aufgaben der Ausschüsse, Arbeitskreise und Wegemanagement

### a) Fachausschuss für Wege

Der Fachausschuss setzt sich aus dem Hauptwegewart und den Bezirkswegewarten zusammen. Mindestens einmal jährlich findet eine Sitzung des Fachausschusses für Wege statt. Über die Sitzungen ist ein Protokoll anzufertigen, das den Mitgliedern des Fachausschusses sowie dem SGV-Geschäftsführer zuzuführen ist.

Der Fachausschuss wird von dem Hauptwegewart geleitet.

Die Aufgaben des Fachausschusses sind in der Aufgabenbeschreibung des Hauptwegewartes enthalten.

### b) Lenkungskreis für Wege

Dem Hauptwegewart wird ein Lenkungskreis zur Beratung und Erledigung der Grundsatzfragen aus dem Aufgabengebiet Wege zur Seite gestellt. Die Wahl der Mitglieder des Lenkungskreises erfolgt durch den Fachausschuss für Wege für 4 Jahre. Zwecks Sicherstellung der proportionalen Gleichstellung soll, wenn eben möglich, auf Vorschlag aus den vier Gebietskonferenzen je ein

Mitglied im Lenkungskreis vertreten sein. Die Sitzungen des Lenkungskreises finden im selbstbestimmenden Zeitrhythmus und bei Antrag durch einfache Stimmenmehrheit aller Mitglieder des Lenkungskreises statt. Die Einberufung der Sitzung erfolgt durch den Hauptwegewart schriftlich unter Angabe der zu behandelnden Themen mindestens vier Wochen vor Sitzungsbeginn. Die Sitzung wird durch den Hauptwegewart geleitet. Über die Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen, das den Mitgliedern des Lenkungskreises, dem Geschäftsführer und SGV Marketing GmbH, Wegemanagement zugeleitet wird.

Besonders folgende Grundsatzfragen aus dem Wegebereich sind im Lenkungskreis zu behandeln:

- Optimierung aller regionaler und überregionaler Netze von Wanderwegen, besonders Hauptwanderwege und Kammwege;
- Gesetze/Verordnungen (Bund, Länder);
- Etatentwurf für das laufende Geschäftsjahr;
- Fachspezifische Weiterbildung (Wegemarkierung);
- Unterstützung bei der Zertifizierung von Wanderwegen im SGV-Gebiet sowie Pflege einer Datenbank über zertifizierte Wanderwege;
- Unterstützung der Kartendigitalisierungsstelle bei der Pflege eines digitalen Wanderwege- und Freizeitkatasters;
- Zusammenarbeit mit anderen Wanderorganisationen und Naturparks in NRW.

Zur Unterstützung dieser Grundsatzfragen kann der Lenkungskreis für Wege zeitlich befristete Arbeitskreise aus sach- und fachkundigen SGV-Mitgliedern bestellen.

Die Arbeitskreise werden vom Hauptwegewart geleitet. Nach Erfüllung der Aufgabe ist der Arbeitskreis durch den Hauptwegewart wieder aufzulösen.

### **c) Bezirksfachausschuss**

Der Fachausschuss setzt sich aus dem Bezirkswegewart und den jeweiligen Abteilungswegewarten oder dessen Vertretern und wird vom Bezirkswegewart geleitet.

Die Aufgaben des Fachausschusses sind in der Aufgabenbeschreibung des Bezirkswegewartes enthalten.

Mindestens einmal jährlich findet eine Sitzung des Bezirksfachausschusses statt. Über die Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen, das den Mitgliedern des Ausschusses, dem Hauptwegewart sowie den Bezirksvorsitzenden zugeleitet wird.

### **d) Kartendigitalisierungsstelle**

Die Aufgaben und Zuständigkeiten werden zwischen dem SGV-Geschäftsführer und dem Hauptwegewart unter Einbezug von SGV-Marketing GmbH / Wegemanagement abgestimmt. Die Kartendigitalisierungsstelle fungiert für vertraglich gebundene Wegedienstleistungen aller Art. Sie ist gleichzeitig die vertragliche vereinbarte Schnittstelle zwischen der Bezirksregierung Köln, Abteilung 7 / GEObasis NRW und dem Gesamtverein, indem sie die administrative und EDV-technische Kommunikation besonders aus dem SGV-Digitalisierungsprogramm Quo Vadis / QV 7 jederzeit auf dem aktuellen Stand hält.

### **d) Wegemanagement im hauptamtlichen Bereich**

- Aufgabenorientierte Abstimmung mit dem Hauptwegewart. Sowohl im administrativen als auch im operativen Fachbereich.

- Allgemeine Unterstützung und Beratung der ehrenamtlich tätigen örtlichen SGV-Ebenen bei den Erfordernissen zur Darstellung von qualitativen SGV-Wanderwegen.
- Verantwortliche Ansprechstelle bei der Einhaltung aller gesetzlichen Maßnahmen und individuellen Vereinbarungen im Wanderwegebereich.
- Zusammenarbeit mit den Kommunen, den örtlich zuständigen Touristikebenen und den Naturparks.
- Akquise, Koordinierung und erforderliche Organisation von allen erstattungsfähigen Dienstleistungsangeboten im Wanderwegebereich.
- Weiterleitung von neuen oder korrigierten Wegeverläufen zwecks Aktualisierung im Digitalisierungskataster. (sh. Abschnitt IV/c / Lenkungsaufgaben Ziff. 4 und 5).